

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 2. 39. Jg.

8. Januar 1926

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,  
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich inkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3373). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

### Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elanstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. — Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Ubereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Scheuditz.**

## Schau, wie sie sich mühen!

Deutschlands Wirtschaft befindet sich in einem Krisenzustand. Die Ziffer der Arbeitslosen steigt unaufhörlich und immer neue Meldungen von Betriebsstillegungen oder Betriebseinschränkungen durchschwirren die Öffentlichkeit. Auch das graphische Gewerbe ist in den Mahlstrom der Krise hineingerissen worden und Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sind die Zeichen der Zeit. Aufgabe einer weitsichtigen Gewerbepolitik müßte es nun sein, den Wirkungen der Krise mannhaft zu Leibe zu gehen und alle Kraft dafür einzusetzen, möglichst glimpflich aus dieser Krise herauszukommen, um mit voller Kraft in besserer Zeit am Weiterauf- und Ausbau des Gewerbes arbeiten zu können.

In bekannter Kurzsichtigkeit glauben unsere Unternehmer auf gerade entgegengesetztem Wege zum Ziele zu kommen. *Statt die Wirkungen der Krise zu mildern, sind sie eifrig bemüht, die Krise für die Berufsarbeiterschaft zu verschärfen.* Und dabei wird versucht, einen wohlüberlegten Plan zur Durchführung zu bringen. In der völlig irrigen Meinung befangen, durch eine möglichst große Zahl Arbeitsloser, die man dem Verbands auf den Hals setzt, die Kollegen beeinflussen zu können, schreiten die Unternehmer zur Entlassung selbst notwendig gebrauchter Arbeitskräfte. Das geht natürlich nicht so einfach zu machen, da man seine guten Arbeitskräfte nicht los sein möchte. Schiebungen der allerverschiedensten Art werden deshalb versucht, wobei weniger gerissene Unternehmer allerhand Interessantes ausplaudern. Man könnte lachen ob der Bauernschläue der Unternehmer, wenn die allgemeine Wirtschaftslage nicht so bitter ernst wäre und hinter dem Tun der Unternehmer nicht die Absicht stände, die Löhne der Kollegen in ganz erheblichem Maße abzubauen.

Daß die Gehilfen in Zeiten schlechteren Geschäftsganges mit einem Versuch des Lohnabbaues zu rechnen haben würden, konnte unschwer vorausgesehen werden. Es war doch auch zu schön, als die Zeit einst golden war und ein vollleistungsfähiger Gehilfe mit 2 bis 4 Goldmark Wochenlohn abgepeist werden konnte. Und als dann im Laufe der Zeit aus den gebotenen 15 Reichsmark einiges mehr wurde unter dem Zwange der Verhältnisse, da konnte eine mit Herr-im-eigenen-Hause-Stolz gefüllte zottige Unternehmerbrust sich schon dem Rachegott weihen. Und der Pakt wurde, wenigstens für einen Teil der Rachelüsternen, in Weimar besiegelt, indem man unter anderem beschwor, „*der stürmischen Lohnentwicklung eine Grenze zu ziehen, die nicht überschritten werden darf*“. Mit dem Wachsen der Krise ist natürlich auch der grenzenziehende „*Selbsterhaltungstrieb*“ unserer Unternehmer gewachsen und die „*stürmische Lohnentwicklung*“ soll nach unten abgebogen werden. Natürlich ist das beim Leistungslohn, der nach tariflicher Bestimmung „*der Lohn freier Vereinbarung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und Dauer der Beschäftigung*“ ist, nicht so einfach. Denn es gehört schon ein Quäntchen persönlicher Mut dazu, einem Gehilfen, der bisher wenigstens annähernd entsprechend seiner Leistungsfähigkeit bezahlt war, zuzumuten, seine Leistungen um 20 oder mehr Prozent geringer einzuschätzen, bloß weil der Unternehmer das jetzt gerade für angebracht hält. Solche Klüze hat es freilich auch gegeben, aber die Vorsichtigeren arbeiten mit Entlassungen in der eigenartigen Hoffnung, bei Neueinstellungen die Lohnschinderei mit größerem Erfolge betreiben zu können. Wieder andere vermaßen mit Hilfe schikanöser Kurzarbeit die hartgesottenen Gehilfen mürbe zu kriegen. Das Gesamtbild aber ergibt tausenderlei verschiedenartiger Bemühungen der Unternehmer, die Gehilfen und insbesondere den Verband klein zu kriegen, um nach Herzenslust des Lohnabbaues und noch einiger anderer Dinge fröhnen zu können.

Doch mit dem Fröhnen dürfte es noch geraume Zeit Weile haben, wenn die Kollegen die Zeichen der Zeit richtig verstehen und tun, was ausschließlich in ihrem Interesse liegt. Der Verband hat bisher die Zeichen der Zeit richtig verstanden und die führen-

den Kollegen haben in weiter Voraussicht vertreten, was notwendig war. Besonders die Beitragserhöhungen wurden von so manchem Kollegen nicht als der Weisheit letzter Schluß angesehen, und der Beschluß in Köln hat manchen Mißmutigen an die Oberfläche gespült. Als aber die Krise auch bei uns einhakte, und die ersten Opfer die wirklich namhaften Unterstützungssätze quittieren konnten, da wurde mancher weise und trat die Reise vom Irrtum zur Wahrheit an. Das ist keine Schande, vielmehr ist erfreulich, daß heute keine Stimme mehr über die Beschlüsse zetert. Denn die vom Irrtum zur Wahrheit reisen, das sind die Weisen; die aber im Irrtum beharren, das sind die Narren. Aber wir haben nicht nur annehmbare Unterstützungssätze, sondern auch eine annehmbar gefüllte Verbandskasse. Und der Schutzverband kann lange auf der Hintertreppe der Erwerbslosenfürsorge antichambrieren, ehe er es fertig brächte, auf diese Weise einen tiefen Griff in den Verbandsäckel tun zu können. Denn daß der Verband die verpfiffenen Kollegen nicht fallen läßt, kann sich doch auch der Schutzverband denken.

Aber wir müssen auch einen solch *kleinen Griff* verhindern, wie wir auch verhindern müssen, daß *arbeitslose Kollegen durch Not zum Lohndrucker werden* und dadurch die Geschäfte der Unternehmer besorgen. Ein anderes würden die Kollegen Jahr und Tag zu spüren und Beiträge in Form niedrigerer Löhne an die Unternehmer zu entrichten haben, deren Gesamthöhe so einfach gar nicht zu errechnen ist. Wir müssen also den allerenergischsten Widerstand allen Schikanier- und Lohnabbaubestrebungen entgegenzusetzen und tun, was unsere Pflicht als Gewerkschafter ist. Was ist unsere Pflicht und das Gebot der Stunde? *In allererster Linie gilt es unsere freigesetzten Kollegen so über Wasser zu halten, daß sie leben können, damit sie nicht zum Schädiger unserer Interessen werden müssen. Das bedingt, daß jeder in Arbeit stehende Kollege seinen Beitrag pünktlich und regelmäßig entrichtet und sich bereit macht, gegebenenfalls noch weitere finanzielle Opfer zu bringen.* Denn wir dürfen es nur bei Strafe schwerster Selbstschädigung zugeben, daß der *gewerkschaftliche Kampffonds* für *Unterstützungszwecke* erheblich angegriffen wird. In Ansehung der Entbehrungen, die unsere arbeitslosen Kollegen tragen müssen, würden wir es als keine erhebliche Zumutung an alle noch voll arbeitenden Kollegen ansehen, wenn der Verband in besonderer Notzeit Doppelwochenbeiträge von diesen Kollegen erhebt. Jedenfalls wäre dieses Opfer unverhältnismäßig kleiner, als das, welches die Kollegen dann den Unternehmern bringen müßten. Wohl ist es noch nicht so weit, aber lieber vorbedacht und geschafft, als gekracht!

Das andere Gebot ist *unbedingte Treue zum Verband*. Gleichviel welche Zumutungen den Kollegen von den Unternehmern gestellt werden: *sofern nur die geringsten Zweifel über die Tragweite des zu fassenden Entschlusses oder Meinungsverschiedenheiten oder Unkenntnis über die Rechtslage bestehen, tue man nichts, ohne Beratung mit der Mitgliedschaftsleitung gehalten zu haben.* Kein Unternehmer ist berechtigt, eine sofortige Antwort auf eine Frage oder ein Angebot zu verlangen. **Bei Angebot einer Stellung hole man in jedem Falle und unter allen Umständen Erkundigung ein.** Wer sich jetzt gegen diese statutarische Pflicht verstößt, hat kein Anrecht mehr, als guter Kollege gewertet zu werden und darf mit Bestimmtheit damit rechnen, seinen Lohn für sein unkollegiales Tun einzuheimsen. *Daneben ist es Pflicht aller, größte gewerkschaftliche Aktivität zu entfalten und alle kollegialen Zusammenkünfte zu besuchen, um voll im Bilde darüber zu sein, wie sich die Unternehmer mühen, den Kollegen die Daseinsmöglichkeiten zu beschneiden.* Denn erst aus dieser Kenntnis wächst die Kraft, das Notwendige mit Lust und Liebe aus freier Entschliebung zu tun, dem Unternehmerstreben entschieden Paroli zu bieten und dem Lösungswort ganz zu leben:

**Verband, ihr Brüder wahrts, Verband!**

# Das Auf und Ab der deutschen Wirtschaft im Jahre 1925.

I.

Das deutsche Wirtschaftsleben wird schon Jahre hindurch von einer Krise heimgesucht, jedoch erst im Jahre 1925, zum Schluß, wirkte sie sich in voller Höhe aus. Wir stehen in Deutschland wahrscheinlich erst am Anfang einer Gesundungskrise. Dagegen offenbart die weltwirtschaftliche Lage ein uneinheitliches Bild. Die überseeischen Länder, speziell Amerika, zeigen ansteigende Konjunktur. Für Onkel Sam war das Wirtschaftsleben 1925 die glänzendste Konjunktur der Geschichte der Vereinigten Staaten. Auf allen Gebieten wurde der Rekord geschlagen, die Ziffern früherer Jahre weit überflügelt. Selbst in Europa macht sich die Besserung in einigen Ländern bemerkbar, vor allem in England, wo ein stetiger Rückgang der Arbeitslosenziffern zu beobachten ist.

Dagegen zeigen die übrigen Länder Europas, in erster Linie Deutschland ein weniger günstiges Bild. Die Ursachen hierzu liegen noch immer in den Folgen des Krieges, wobei für Deutschland die Entwicklung seiner Währungsverhältnisse von entscheidender Bedeutung war. Allerdings ist die deutsche Währung heute vollständig gesund. Sie ist derart untermauert, daß sie allen Stürmen gewachsen ist. Aber die Folgen der Währungszerstörung, die Vernichtung des mobilen Kapitals, die ungesunde Aufblähung des Wirtschaftskörpers durch die Inflation und vieles andere bilden die Symptome an denen wir noch heute krankend und die, hoffen wir es, durch die jetzige Krise entgültig überwunden werden.

Seit Kriegsende haben die deutschen Kabinette zweimal unter dem maßgebenden Einfluß rechtsstehender Parteien gestanden: Einmal das Kabinett Cuno, dessen Finanz- und Währungspolitik, von Helfferich und Havenstein beeinflusst, die Mark vollends entwertete, die deutsche Wirtschaft dem Ruin und das Reich dem politischen Chaos entgegen führte. Trotzdem gelang es den Deutschnationalen bei den Reichstagswahlen im Dezember 1924 und bei der Reichspräsidentenwahl, Mai 1925, durch innerpolitische Versprechungen (Aufwertung) große Erfolge zu erzielen, zum zweiten Male entscheidenden Einfluß auf die Kabinettsbildung zu erhalten. Sie benutzen jedoch ihre hervorragende Stellung im Kabinett Luther nicht zur Einlösung ihrer Wahlversprechungen, sondern sie suchen in erster Linie die großagrarischen und schwerindustriellen Wünsche zu erfüllen, sowohl durch die Einführung von hohen Schutzzöllen, als auch durch die einseitige Führung der Handelspolitik. Die Deutschnationalen hatten nicht den Mut, die Außenpolitik der von ihnen maßgebend beeinflussten Regierung zu vertreten, dagegen müssen sie für die Wirtschafts-, Zoll-, Handels- und Finanzpolitik dieser Regierung in vollem Maße verantwortlich gemacht werden, weil diese von deutschen Nationalen Ministern geführt und ihnen, um sie in der Außenpolitik bei der Stange zu halten, weitgehende Versprechungen gemacht wurde.

In weiten Kreisen, selbst der Industrie und des Handels, stand man dieser einseitigen großagrarischen und schwerindustriellen Regierung mit Mißtrauen gegenüber. Am deutlichsten kam dies auf einer Tagung des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten zum Ausdruck, wovon wörtlich ausgeführt wurde: Wenn man bedenkt, mit welchen Hoffnungen seinerzeit das Kabinett Schlieben-Neubaus-Luther begrüßt wurde, so kann man wohl sagen, daß keine Hoffnung schlimmer getäuscht worden ist... Die Regierung hat in der Steuerfrage wirtschaftsfeindlicher regiert, als irgendein Kabinett der Vergangenheit... Wenn erst zwei Handelsverträge von Wert, nämlich der belgische und der italienische Vertrag, unter Dach und Fach sind, und wenn bei diesen Verträgen noch manche Wünsche unerfüllt blieben, so liegt der Grund, daß wir den ausländischen Protektionismus nicht genügend überwinden könnten, in erster Linie daran, daß die Parteien (die Deutschnationalen)... eine vollkommen kurzichtige Politik getrieben haben... Also Wirtschaftskreise, unter denen sich welche befanden, die den Rechtsparteien die Wahlgelder zur Verfügung stellten, mußten hinterher erkennen, daß sie auf das falsche Pferd gewettet hatten, daß die stärkste Regierungspartei nur großagrarisches und schwerindustrielle Interessen zu vertreten glaubte.

Wenn bürgerliche Wirtschaftler über die Politik des verlassenen Kabinetts, soweit es Fragen der Wirtschaft waren, derartig urteilten, zu welchem Urteil soll nun erst die Arbeitnehmerschaft kommen. Sie hat in erster Linie die Folgen dieser Wirtschaftspolitik zu spüren gehabt. In keinem Jahre vorher war die Möglichkeit positive Wirtschaftspolitik zu treiben eher gegeben als 1925. Mit dem 10. Januar 1925 kam die einseitige Weisbegünstigung unserer ehemaligen Kriegsgegner in Fortfall, der Weg für eine vollständig freie deutsche Handelspolitik war offen. Doch nicht nur dies. Am Schlusse

des Jahres wurden die Verträge in Locarno abgeschlossen, die für Deutschlands Wirtschaft so günstig sein können, wie nie eine politische Begebenheit zuvor. Nichts von alledem geschah, keine günstige Situation wurde ausgenutzt, die unwesentlichen Interessen einiger 1000 Weinbauern oder anderer kleiner Gruppen entschieden über die deutsche Wirtschaft. Gerade das verlassene Jahr ist ein sprechender Beweis dafür, wie Wirtschaftspolitik regierungsseitig nicht getrieben werden darf. Hoffentlich vermag das deutsche Volk hieraus zu lernen. Diese Feststellung der deutschen Regierungspolitik im abgelaufenen Jahre war notwendig, sollen die nachfolgenden Wirtschaftsbilder verstanden werden.

## Deutschlands Schicksal ist Europas Schicksal.

Das deutsche Wirtschaftsleben ist mit dem des europäischen Festlandes sehr eng verbunden. Die Weltwirtschaft krankte nicht zuletzt daran, daß Jahre hindurch die mitteleuropäischen Staaten als Käufer auf dem Weltmarkt nur gering in Erscheinung traten. Hierin brachte das Jahr 1924 eine Wendung. War bis dahin der Wirtschaftsverkehr innerhalb Europas durch die Währungskrise fast vollständig lahmgelegt, so begann mit fortschreitender Währungsanieberung, vor allem mit Eintritt der deutschen Stabilisierung, ein Wiederaufbau der europäischen Wirtschaftsbeziehungen. Wie stark die Wiederherstellung der deutschen Kaufkraft im Jahre 1924 den Weltmarkt belebt hat, zeigen am besten die nachfolgenden Zahlen, die wir der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Heft 18, 1925, entnehmen. Danach stieg der Anteil Deutschlands an der Ausfuhr

Europas	von 8,7 auf 11,8 v. H.
Afrikas	von 3,8 auf 5,0 v. H.
Asiens	von 3,0 auf 4,6 v. H.
Amerikas	von 6,1 auf 7,6 v. H.
Australiens	von 2,7 auf 2,9 v. H.

So wirkte die Wiedererweckung der deutschen Kaufkraft, wozu die außenpolitische Beruhigung durch Annahme der Dawesgesetze usw. trat.

Wenn man gegen Ende des Jahres 1924 einen beträchtlich gewachsenen innereuropäischen Handel und einen wesentlich vermehrten Zufluß von Waren und Kapital aus Amerika feststellen konnte, so ist das Bild des Wirtschaftsverlaufes des Jahres 1925 ein völlig anderes. Schon zu Beginn des Jahres 1925 zeigte es sich, daß Amerika sich hinsichtlich der Wiederbelebung der europäischen Kaufkraft getäuscht hatte. Die hochgetriebenen Rohstoffpreise konnten nicht mehr gehalten werden, die Rohstoffhaussse brach in sich zusammen. Daß die Depression sich aber derartig tiefgehend auf alle Industriestaaten Europas legte, wie man es im Jahre 1925 beobachten konnte, hat sicher seinen tieferen Grund darin, daß man es nicht verstand, seine inneren Absatzverhältnisse und die gegenseitigen Austauschbeziehungen in Ordnung zu bringen. Dies lag einesteils an den niedrigen Löhnen fast aller europäischen Industriestaaten und andernteils an der hohen Schutzzollmauern, die man gegeneinander errichtete. Dem Rückgang der Massenkaukraft trat eine starke Arbeitslosigkeit in mehreren Industriestaaten zur Seite. An der niedrigen Massenkaukraft und der damit einhergehenden gedämpften Produktion ist der erste nach dem Kriege einheitliche Wirtschaftsaufschwung Europas gescheitert.

Mehr als die Wirtschaft jedes anderen Landes ist diejenige Deutschlands mit der Gesundheit Europas verbunden. Schon machen sich am politischen Himmel kleine Wölkchen der Hoffnung bemerkbar. Vielleicht wird der politischen Konferenz in Locarno eine wirtschaftliche Weltkonferenz folgen. Schon befindet sich dieser Gedanke in lebhafter Erörterung in allen Ländern. Hoffentlich tritt nicht kleiner nationaler Parteigeist dazwischen und hemmt jenen Fortschritt, der sich anzubahnen scheint. Es kann hier aber jetzt schon ausgesprochen werden, daß, wenn ein Locarno der Wirtschaft kommen sollte, die Arbeiterschaft der interessierten Staaten nicht abseits stehen darf. Die moderne Industriearbeiterschaft und die Angestellten bilden einen so wesentlichen Teil der Wirtschaft, daß sie nicht übergangen werden können. Ist die Mitwirkung der Arbeiterschaft durch den Internationalen Gewerkschaftsbund gewährleistet, dann zweifeln wir nicht daran, daß eine Weltwirtschaftskonferenz einen wesentlichen Schritt nach der Richtung der vereinigten Staaten Europas bedeuten kann.

## Der spanische Exportmarkt.

Am 16. Oktober ist der Handelsvertrag mit Spanien abgelaufen. Mit Mühe und Not konnte ein Zollkrieg verhindert werden. Die Kündigung des Vertrages war die törichteste Handlung der Regierung, die damit den deutschen Weinbau schützen wollte und dafür die Industrie aufs schwerste schädigte. Dem deutschen Weinbau ist nun einmal nicht zu helfen, wie man leicht zahlenmäßig nachweisen kann. Un-

sere Industrie dagegen fand in Spanien einen willigen und zahlungsfähigen Abnehmer für ihre Waren. Nun sind die mühsam angebahnten Beziehungen, die sich im Verlauf eines Jahres hoffnungsvoll entwickelt hatten, leichtfertig zerschlagen und es wird nicht leicht sein sie wieder anzuknüpfen.

Auf den ersten Blick scheinen die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Spanien allerdings für die Spanier günstiger zu sein. Die spanische Einfuhr ist größer als die deutsche Ausfuhr, die Handelsbilanz ist also für uns passiv. Das war schon vor dem Kriege so. Sieht man jedoch näher zu, so unterscheidet man zwischen der Einfuhr von Rohmaterialien, die für uns lebensnotwendig ist, und der Einfuhr von Südfrüchten und Weinen, die entbehrlich werden kann. Die Rohstoffe, die uns Spanien liefert, sind fast ausschließlich Eisen- und Zinkerze, Schwefelkies und sonstige Erze, rohes Blei, auch Wolle, Felle und Ölkuchen. Würden wir diese Waren nicht aus Spanien beziehen, sondern aus einem anderen Lande, so würde unsere Handelsbilanz mit diesem anderen Lande um so stärker belastet werden. Dieser Posten kann also aus der Rechnung ausscheiden. Ebenso scheidet der Posten Fertigwaren aus, da die Einfuhr von spanischen Fertigwaren ganz unerheblich ist. Somit bleibt der Posten Lebensmitteleinfuhr übrig, der zu 9 Proz. von der Einfuhr von Wein und Südfrüchten bestritten wird.

Seitens der deutschen Ausfuhr ist naturgemäß der Posten Fertigwaren der wichtigste. Was wir an Lebensmittel und Rohstoffen nach Spanien ausführen, beträgt noch nicht 8 Proz. unserer Gesamtausfuhr nach Spanien. Von den ausgeführten Rohstoffen ist der wichtigste die Kohle.

Wollen wir also die Interessen gegeneinander abwägen, die einerseits Spanien andererseits Deutschland an einem Handelsvertrage haben, so können wir ganz unbedenklich die deutsche Ausfuhr von Fertigwaren der spanischen Einfuhr von Wein und Südfrüchten gegenüberstellen.

	In 1000 Mark.		
	1923	1924	Januar - Sept. 1925
Ausfuhr aus Deutschland an Fertigw.	83 707	78 896	115 174
Einfuhr aus Spanien an Wein und Südfrüchten	6 551	49 479	61 408

Diese Bilanz ist für Deutschland aktiv mit

	77 156	29 417	53 766
--	--------	--------	--------

Ein Vergleich mit 1913 ist leider nicht möglich. Das Inflationsjahr 1923 zeichnet sich dadurch aus, daß wir Waren zu Schleuderpreisen exportierten, ohne Gegenwerte einführen zu können. Erst im Jahre 1924 stellt sich ein normaler Zustand wieder her. Vom Jahre 1925 liegen erst die Nachrichten für die ersten neun Monate vor. Und in diesen neun Monaten ist zwar die spanische Einfuhr gestiegen, weit mehr aber die deutsche Ausfuhr, so daß bereits jetzt unser Gewinn fast doppelt so hoch ist wie im ganzen Jahr 1924. Dieser Gewinn kam fast ausschließlich der deutschen Industrie zugute.

Durch die Kündigung des Vertrages ist diese hoffnungsvolle Entwicklung jäh unterbrochen worden. Gerade in der jetzigen Krisenzeit macht sich das Fehlen neuer Aufträge aus Spanien besonders bemerkbar. Für einzelne Industrien würde es überhaupt keine Krise geben, wenn ihnen der spanische Markt noch offen stände. Darum müssen wir von unseren Unterhändlern eindringlich fordern: Beschleunigt den Abschluß eines neuen Vertrages, nehmt auf die Lebensinteressen der Exportindustrie endlich gebührende Rücksicht. Schließt den Vertrag so ab, daß die deutsche Volkswirtschaft sich endlich wieder erholen kann!

## Genossenschaften und Wirtschaftskrise.

Mit unheimlicher Gewalt rüttelt die Wirtschaftskrise an den Mauern der kapitalistischen Wirtschaft. Zerstampt Einzelunternehmungen, Aktiengesellschaften und ganze Konzerne. Wobei es allmählich den Anschein gewinnt, als ob mit der Größe der Unternehmung die Gewalt des Sturmes zunehme. Aber während die kapitalistischen Besitzer und Nutznießer der Unternehmungen nur in den seltensten Fällen auch persönliche Opfer des Pleitegeiers werden, weil sie sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen vermögen, bricht über Hunderttausende von Angestellten und Arbeitern Sorge und Not herein, und in den Familien gibt es ein millionenfaches Echo der furchtbaren Anklagen gegen ein Wirtschaftssystem, das dem Profit des Kapitals dient und dafür die Not und die Entbehrung erzeugt, welche Körper und Seele des Volkes zermürben.

Ob dem so sein müsse? Sozialistisch erzo-gen und so denkenden Menschen braucht man diese Frage nicht vorzulegen. Sie alle wissen, daß eine Volkswirtschaft, die diesen Namen

verdient, reich genug ist, um allen Arbeit und Brot zu geben und die Seelen von einem Druck zu befreien, der je länger je mehr die Freude am Leben ertötet.

Da es anders sein kann, muß es anders werden. Man muß wollen und man muß handeln. Die Produktionsmittel im Privatbesitz verewigen den Skandal, daß jede Wirtschaftskrise Hunderttausende von Arbeitsmenschen mit Millionen von Familienangehörigen in den Strudel von Not und Entbehrung und ins ichtlose Dasein reißt. Also trage man Sorge dafür, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln aufhört, die Geißel des Volkes und der Menschheit zu sein.

Gewerkschaften und sozialistische Parteien führen diesen Kampf um die Gemeinwirtschaft an Stelle der Privatwirtschaft mit den Mitteln, die die marxistische Wissenschaft zur Verfügung gestellt hat. Schritt um Schritt sucht man in den Parlamenten der sozialistischen Auffassung Bahn zu brechen; die Gewerkschaften, die bei jeder Wirtschaftskrise in der Verteidigung des früher Erzwungenen stehen, rüsten sich zum Kampf um die Wirtschaftsdemokratie der Betriebe und Unternehmungen. Denn, sagte Karl Marx, die Gewerkschaften sind die Brennpunkte des Kampfes um das ökonomische Ziel der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitals.

Und doch geschieht nicht alles, was geschehen kann, um dem Ziel sichtlich näher zu kommen. Ja, es geschieht noch nicht einmal alles, was in der Jetztzeit der Verteidigung gewonnener Positionen vor der Zerstörungswut der Wirtschaftskrise möglich wäre, um deren Folgen für ihre Opfer abzuwehren.

Oder war es nicht auch die Auffassung eines Karl Marx, daß die Genossenschaftsbewegung „eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft“ sei? Und wenn dem so ist — was nicht mehr bestritten werden kann, seitdem das bolschewistische Regierungssystem seinen Staatskapitalismus mit der Wirtschaft der Genossenschaften verbindet, um die Bürokratisierung der Wirtschaft und die Wiederaufrichtung der unumschränkten Herrschaft des Privatkapitals zu verhindern — was hindert die Massen daran, gerade während der Wirtschaftskrise ihre Kraft und ihren Glauben an den Sozialismus auch in der Genossenschaft zu betätigen?!

Dies muß man sich fragen, wenn man sieht, wie die Kaufkraft der Massen — und die ist trotz Wirtschaftskrise vorhanden — dem Privatkapital dient, statt in den Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften volkswirtschaftliche Werte zu erzeugen, die nur wieder dem Volke selbst zugute kommen.

Die ganze Kaufkraft der Massen in den Konsumgenossenschaften konzentriert, würde nicht nur einen gewaltigen Schritt vorwärts in der Richtung aufs Ziel bedeuten, sondern diese Konzentration würde auch eine wesentliche Erleichterung der Wirtschaftskrise beim Wareneinkauf bringen. Wenn der deutsche Reichskanzler amtlich feststellen mußte, daß die Warenpreise der Konsumgenossenschaften um mindestens 5 Proz. unter denen des Privathandels liegen, was einer Jahresersparnis von 100 Millionen Mark beim genossenschaftlichen Wareneinkauf gleichkommt, so müßte bei einer Konzentration der Kaufkraft diese Ersparnis auf 2—3 Milliarden = 200 Millionen Mark gebracht werden können.

Einige Milliarden Mark ersparten Kapitals mehr in den Händen der Verbraucher — welche Befruchtung des Wirtschaftslebens, welche Erleichterung in tausenden bedrängter Arbeiterhaushalte?! Aber was sehen wir? Zahllose Haushalte der arbeitenden Massen — Angestellter, Beamter und Arbeiter —, welche noch keiner Konsumgenossenschaft angehören, und wiederum nahezu die Hälfte der ihr angehörenden Mitglieder, welche bei ihrer Genossenschaft noch für keine 5.— Mk. Ware das ganze Jahr über abnehmen, aber ihre ganze Kaufkraft beim — Privathandel — „konzentrieren“, sich gar nichts, dem Kapitalprofit aber alles nützen.

Das muß anders werden. Es nützt nichts, himmelstürmende politische Propaganda zu treiben, mit „Leib und Seele“ Sozialist zu sein und gedankenlos das Privatkapital der Industriehandelskartelle zu stärken. Das ist, als ob man ein Pferd vorn und eines hinten an den Wagen spannte, um ihn — vorwärts zu bringen. Unnütze Kraftverschwendung.

Mit eiserner Energie und Konsequenz müssen alle, die vorwärts streben nach dem Ziele der Gemeinwirtschaft und alle, die den Preisabbau durch Selbsthilfe fördern wollen, ihre ganze Kaufkraft den Konsumgenossenschaften zuwenden, um die kapitalistischen Wirtschaftstendenzen Schritt für Schritt zurück zu drängen, bis zu dem Punkte, wo die Herrschaft des Sozialismus beginnt.

Dies wird dann die Wirtschaftskrise der Unternehmer allein, aber nicht mehr die der Angestellten und Arbeiter sein.

## Der Rechtsbrecher.

Von Arthur Meltzer (Dresden).

Von allen Problemen, die mit dem Wirtschaftsleben der Völker aufs engste verbunden sind und im Interesse der Sicherung und des Allgemeinwohles derselben einer Lösung zugeführt werden müssen, ist das der Strafrechtspflege wohl eines der wichtigsten.

Unzählige Konferenzen und Abhandlungen fachkundiger Kapazitäten haben sich schon mit ihm beschäftigt, doch ist es bis heute nicht gelungen ein System zu finden, daß der Eigenart der Biegsamkeit des Rechtsbruches gerecht wird. Und auch das neue in Deutschland in Vorbereitung befindliche Gesetz kann nicht als „Lösung“ angesprochen werden, weil es von eingewurzelt Vorurteilen diktiert ist und jedes tiefere Eingehen auf Ursache und Wirkung überholter und deshalb unnatürlicher Verhältnisse vermissen läßt.

Es gilt nicht nur das Volk in der Gesamtheit vor Schädigungen zu bewahren, sondern vor allem den Rechtsbrecher zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, bzw. als solches zu erhalten.

Schwer wird dies nur da fallen, wo innerer — auf Abnormität beruhender — Zwang oder Neigung und Lust zum Verbrechen, hervorgerufen durch Vererbung und schlechten Umgang, die Triebfeder ist, sich durch bewußt „gesetzwidrige“ Handlungen in Gegensatz zu natürlicher Moral und Ordnung zu stellen.

Hier dürfte, je nach Art des Falles, kürzere oder längere Internierung am Platze sein. Sie muß dem Rechtsbrecher zeigen, daß er sich selbst außerhalb des Kreises menschlicher Gemeinschaft — in der der einzelne auf den anderen angewiesen ist — gestellt und daß es an ihm liegt, als vollwertiges Glied in diese aufgenommen zu werden.

Auch der Verbrecher ist als Mensch zu behandeln und man wird damit mehr erreichen, als wenn man ihn zur willkürlichen Kreatur herabwürdigt, die weder Scham noch Ehrempfinden kennt und sich nur unter der Knute duckt.

Nötig ist die Abstufung des Strafvollzugs. Aus der Vollinternierung, die eine Schule und Heilbehandlung sein soll, ist die Überführung des Rechtsbrechers in eine Kolonie zu veranlassen, in welcher er wohl zur Arbeit angehalten, sich aber in freien Stunden nach eigenem Ermessen beschäftigen und frei bewegen kann.

Die Beschäftigung selbst hat nach Beruf und Bejahung zu erfolgen, die Entlohnung darf nicht niedriger sein als der übliche Tagelohn. Der bei Entlassung, nach Abzug der Unterhalts- und Regiekosten, voll auszuzahlen ist. Der Entlassungsschein muß privaten Charakter tragen und dazu dienen, dem Entlassenen den Übergang ins freie Leben zu erleichtern.

Bei Rechtsverletzungen leichterer Art, namentlich dort, wo Vorsatz fehlt, ein Affekt oder Druck der Verhältnisse vorliegt, ist Verstehen und Milde am Platze.

Selbst in schwereren Fällen dürften Verwarnung oder leichte Bestrafung mit Bewährungsfrist ohne Aufsicht genügen, weil die Furcht vor Internierung und Schädigung des Ansehens diejenige Vorsicht in der Zukunft erzeugen würde, die sicherer als schwere Bestrafung eine Wiederholung des Rechtsbruches zu vermeiden sucht.

Wer Gelegenheit hat in die Psyche der verschiedenen Gesellschaftsklassen Einblick zu gewinnen und diese gegenseitig abzuwägen, wird unweigerlich zur Erkenntnis gelangen, daß auffallende Unterschiede zwischen Hoch und Niedrig auf reinen Außerlichkeiten, die in den Verhältnissen ihre Ursache haben, beruhen. — Geist und Wesen sind bei allen Schichten gleichmäßig verschieden und gute oder schlechte Eigenschaften kein Zeichen oder Privilegium irgend einer Klasse.

Der Rahmen macht den äußeren Menschen und ist von Einfluß auf seinen Verkehr, ohne ihm deshalb auf geistigem oder rein menschlichem Gebiet zu erheben oder zu erniedrigen.

Wohl aber ist er geeignet seelische Regungen auszulösen, die bei besonderen Anlässen, so auch bei verstärktem Druck unglücklicher Verhältnisse zum Rechtsbruch führen können, ohne daß dieser vorher gewollt, d. h. als vorbedacht anzusehen ist.

Vornehmlich gilt dies bei Wareneinkäufen und Wechselverpflichtungen, wo sehr oft bei Nichtzahlung betrügerische Absicht angenommen wird, obwohl bei Eingehen der Verpflichtung die allein maßgebende feste Absicht vorhanden gewesen ist, der Verpflichtung nachzukommen.

Ähnlich liegen vielfach Fälle bei Körperverletzung in erregtem Zustand und Gelegenheitsdiebstahle, die beide nicht beabsichtigt sein brauchen und erst durch die gegebenen Umstände veranlaßt sein können.

Deshalb muß der Richter, der Fehlurteile vermeiden will, unparteiisch seines Amtes walten können und instande sein — uncingenigt durch Paragraphen — aus gewonnener Überzeugung heraus sein Urteil zu fällen.

Der Psychiater hat ihn in dem Bestreben „gerecht und menschlich zu urteilen“ zu unterstützen, indem er mehr als bisher die gegebenen Verhältnisse, die besonderen Umstände und die seelische Eigenart des zu Untersuchenden würdigt und bei seinem Gutachten in Rechnung stellt. Und beide, Richter wie Psychiater, müssen auf Seiten derjenigen stehen, die im natürlichen und gerechten Ausgleich der Verhältnisse menschenwürdiges und gesichertes Dasein von der Wiege bis zur Bahre — das sicherste Mittel sehen — Rechtsbruch und Verbrechen zu vermeiden.

Die Reform des Strafgesetzbuches im angeregten Sinne wäre von weltgeschichtlicher Bedeutung und würde einen Erfolg zeitigen, wie ihn auch der Verfechter humanster Strafrechtspflege nicht für möglich hält.

## Dürfen Betriebsratsmitglieder zugleich Gewerkschaftsfunktionäre sein?

Über diese Frage ist, wie in andern Verbänden, auch in unsern Verbänden wiederholt gesprochen worden und die verschiedensten Ansichten sind zum Vortrag gekommen. Da interessiert es gewiß, was ein Gewerbegerichts-Vorsitzender einer Großstadt der „Metallarbeiter-Zeitung“ über diese Frage schreibt. Er führt aus:

Sehr eifrig wird über diese Streitfrage in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft und in der Arbeiterrechtswissenschaft zur Zeit gestritten. Die Meinungen gehen hierüber selbstverständlich weit auseinander. Die Veranlassung hierzu ist anscheinend durch neuere Vorkommnisse in einigen Betriebsunternehmungen, wo bereits Betriebsratsmitglieder zugleich Gewerkschaftsfunktionäre waren, gegeben worden. Es dürfte mithin auch hier angebracht sein, diese Frage in rechtlicher, sachlicher und gemeinverständlicher Weise zu erörtern. Infolge des neuen Rechts, das bekanntlich im Betriebsratgesetz verankert ist, weiß der Arbeiter als Betriebsratsmitglied und Gewerkschaftsfunktionär mit Recht sehr oft nicht, wie er sich zu verhalten hat, wenn gewerkschaftliche Belange den Betriebsratspflichten widerstreiten. Es betätigt nämlich der Arbeiter, der beide Funktionen wahrzunehmen hat, die eine in öffentlich-rechtlichen Amtsobliegenheiten und die andere in Erfüllung privatrechtlicher Mitgliedspflichten oder Pflichten aus einem Dienst- oder Werkvertrag, Auftrag usw. Kann nun von einem organisierten Arbeitnehmer diese Betätigung beider Arten wirklich ausgeübt werden, ohne mit dieser oder jener in Widerstreit zu kommen?

Es mag ohne weiteres zugegeben werden, daß diese Doppelstellung des organisierten Arbeiters häufig gewisse Schwierigkeiten in sich birgt, rechtlich ist sie aber haltbar und auch sachlich zu vertreten. Aber auch aus Zweckmäßigkeitsgründen und im Betriebsinteresse im allgemeinen kann sie nur begrüßt werden, ganz abgesehen davon, daß einzelne Betriebsinhaber anderer Auffassung sein dürften.

Es darf auch nicht verkannt werden, daß Betriebsorganisation und Berufsorganisation im Grunde genommen die gleichen Ziele, die Mitbestimmung des Arbeiters in der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses verfolgen. Mögen die Wege auch noch so verschieden sein, der § 66 ff. des Betriebsratgesetzes legt die Aufgaben des Betriebsrates dar, wonach auch die Betriebsvertretungen zur Wahrnehmung bestimmter Gewerkschaftsinteressen verpflichtet sind. Hieraus ergibt sich schon, daß die Personalunion zwischen Betriebsratmitglied und Vertrauensmann der Gewerkschaft infolge Fehlens entgegengesetzter Betriebsratgesetzbestimmungen nicht ausgeschlossen werden kann. Mithin dürfen Betriebsratsmitglieder zugleich auch Gewerkschaftsfunktionäre in rechtlicher und sachlicher Hinsicht selbstverständlich sein. Dieses setzt natürlich auch voraus, daß diese Betriebsratsmitglieder als Gewerkschaftsfunktionäre das für den einzelnen Betrieb geltende Recht beachten, das heißt bestehende Tarifbedingungen in den Betrieben zweifelsfrei in den Betriebs- und Gewerkschaftsverhandlungen vertreten und aufrecht zu erhalten versuchen. Wenn auch anerkannt werden soll, daß das Betriebsratgesetz keine Pflichten seiner Mitglieder für ihr Verhalten „außer Amtes“ enthält, so muß doch auf § 96 Abs. 3 des Betriebsratgesetzes verwiesen werden.

Ferner verlangt auch das Gebot der Moral so viel Offenheit, daß die Betriebsratsmitglieder als Gewerkschaftsfunktionäre einheitlich handeln, das heißt geltendes Recht im Tarifwesen in den Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen vertreten. Eine Aufforderung zum Vertragsbruch darf es für die Betriebsratsmitglieder als Gewerkschaftsfunktionäre in Personalunion in diesem Falle nicht geben. Diese stellt in der Regel einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung dar, der auch in der Rechtsprechung durch die Pflichten der Gewerkschaft nicht entschuldigt werden kann. Entgegengesetzte Handlungen werden ferner zum Schaden der organisierten

Arbeiterschaft von der Gegenseite reichlich ausgenutzt.

Infolge ihres Einflusses auf ihre Mitarbeiter in den Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen können Betriebsratsmitglieder-Gewerkschaftsfunktionäre nicht entgegenzusetzen, das heißt zweierlei Meinungen verschiedenartiger Natur vertreten. Andernfalls verlieren sie nach dem Betriebsrätegesetz und nach der als überwiegend dahingehend geltenden Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zum eigenen und dem Nachteile der Mitarbeiterschaft in den Betrieben die Stellung, den Einfluß, was ebenfalls nicht unterschätzt werden sollte. Im übrigen sind die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes ja auch nicht geschaffen worden, um die darin enthaltenen Rechte und Pflichten nicht zu beachten, sondern vielmehr dazu, um die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben unter Mitwirkung der Vertrauensleute der Arbeiterschaft erträglicher zu gestalten. Dieses kann nur geschehen, sofern die Betriebsratsmitglieder als Gewerkschaftsfunktionäre auch von ihren Rechten und Pflichten in rechtlicher und sachlicher Hinsicht den weitgehendsten Gebrauch machen. Hierauf soll mit dieser Darlegung besonders hingewiesen sein.

## Teilarbeit in der Farbätzeri.

In der Chemigraphie hat eine weitgehende Teilarbeit seit langem Platz gegriffen. Das ist bekannt. Die Ursache ist in dem Verfahren begründet, das unbedingt zur Spartenenteilung führen mußte, welche nicht nur berechtigt, sondern auch als gut zu bezeichnen ist. Es liegt kein Anlaß vor, sich hierüber auszubreiten oder sich mit dem Für und Wider solcher Arbeitsteilung auseinander zu setzen. Nun ist aber Kunde gekommen, daß in der Kunstanstalt von Römmler & Jonas eine weitere Arbeitsteilung Platz gegriffen hat dergestalt, daß die Farbätzer nicht mehr den Farbsatz fertig machen, sondern, wie vielfach in der Lithographie früher, jeder Ätzer nur noch bestimmte Farbplatten ätzt. Etwelche ätzen und bearbeiten demnach jetzt die gelben oder roten, vielleicht auch beide Platten. Eine andere Rotte arbeitet die anderen Farben. Wie weit diese Arbeitsteilung geht, entzieht sich unserer Kenntnis, weil wir nicht direkt, sondern aus anderen Gehilfenkreisen unterrichtet wurden. An und für sich ist das Maß der Neueinführung nicht das Wichtigste. Die eine Seite des Pudels Kern ist: jeder ist nur für seine Platte, also nur teilverantwortlich; für das Ganze zeichnet wohl der Meister als Sitzredakteur.

Vor dem Kriege und in der Jugendzeit der Farbätzung wurde verschiedentlich so gearbeitet aus Gründen plausibler Art. Es mangelte nämlich an Erfahrung. Deshalb hatte z. B. Bixenstein viele Farbtischeure und wenig Farbätzer in seiner großen Buntabteilung. Wo anders gab es Fertigmacher; das waren die Erfahreneren gegenüber den vielen noch nicht Durchgeübten des neuen und sich erst ausbreitenden Berufes. Heute ist es soweit, daß man von jedem Farbätzer verlangen kann, daß er sein eigener Fertigmacher ist, und das ist gut so. Dies zeigt und beweist, daß die Übung den Meister macht, denn wir haben eine große Anzahl von Farbätzern, die Klasse sind. Ohne Lust und Liebe zur Sache und zur Arbeit wird man in unserem Berufe keine Qualitätsarbeiter haben können. Wenn nun in letzter Zeit ein Mangel an tüchtigen Leuten dieser Sparte bestanden hat oder noch bestehen sollte, so ist dafür nichts anderes schuld, als die so schnell gewordene Ausdehnung, welche der farbige Buchdruck erfahren hat. Farbe ist Trumpf.

Was damals ein Notbehelf war, „die Arbeitsteilung“, wird jetzt bewußt wieder aufgegriffen. Und warum? Was ist der Zweck? Soll die Qualität gehoben oder die Produktion gesteigert werden? Ist es rationeller, wenn einer stets die gleichen Farbplatten bearbeitet und wird er da routinierter? Nein! In behaupten wir. Ohne den Raum der „Graphischen Presse“ jetzt für eine Beweisführung in Anspruch nehmen zu wollen, vertreten wir die Ansicht, daß diese Art Arbeitsteilung in diesen Zweigen unseres Berufes aus einem nichts berechtigten Befehlswillen entstanden ist, der keinerlei Nutzen bringen kann und daher unnötig ist. Wir gelten weiter und erklären, daß die Maßnahme eine Degradierung unserer Kollegen bedeutet. Weil wir die Angelegenheit von dieser Seite aus betrachten, wenden wir uns dagegen. Wir bringen diese Zeilen in der sicheren Erwartung, daß entweder an die Schriftleitung unseres Verbandsorgans oder an die betreffende Kreisvertretung von Seiten der Firma eine Mitteilung gelangt, wieso man glaubte, ohne diese Arbeitsteilung nicht auskommen zu können. Danach hat die Gehilfenchaft ihrer Meinung eindeutig Ausdruck zu geben. Es geht die Meinung um, die Kollegen der Firma R. & J. hätten sich der Maßnahme deshalb nicht widersetzt, weil es sicher sei, daß das praktische Beispiel am schmerzlosesten das Verschwinden der Neucin-

führung bringen würde. Auch hierüber wollen wir uns heute nicht äußern. Wir wollen nur zum Wecken blasen und zum Ausdruck bringen, daß die Einführung einer dergestaltigen Arbeitsteilung in dieser Sparte des graphischen Gewerbes etwas ist, das des allergrößten Widerstandes wert ist, denn sie bedeutet tatsächlich nichts anderes, als eine Degradierung hochwertiger Arbeitskräfte und hochwertiger Berufsleistungen, „und das ist die andere Seite des Pudels Kern“. Man gönnt ja wohl seinen tüchtigen Leuten nicht die Freude an der vollbrachten Leistung und an dem Musterabdruck? Und nebenbei: Wer empfindet dieses Geschehen nicht als eine Maßregelung? D. T.

## Rundschau.

### Verbandstag der Buchdrucker.

Der 15. ordentliche Verbandstag des Verbandes der Deutschen Buchdrucker findet vom 20. bis 26. Juni 1926 im „Gewerkschaftshaus“ zu Berlin statt. Die für den Verbandstag bestimmten Anträge der Gaue, der Mitgliedschaften und des Verbandsvorstandes müssen bis zum 8. April dieses Jahres eingereicht sein.

### Lohnverhandlungen im Buchdruck-Gewerbe.

Zu dem am 15. Dezember geführten Lohnverhandlung stellten die Gehilfen den Antrag auf Erhöhung des Lohnes um 6 Mark. Selbstverständlich lehnten die Unternehmer jede Lohnerhöhung ab und das am 16. Dezember tagende Schlichtungsamt votierte genau so. Nachdem eine Gauvorsterkonferenz entschieden hatte, sich mit diesem Entschieden des Schlichtungsamtes abzufinden, ist zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein, E.V. einerseits und 1. dem Verband der Deutschen Buchdrucker, 2. dem Gutenbergsbund, 3. dem Verband der Graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, 4. dem Graphischen Zentralverband andererseits, folgendes Abkommen getätigt worden:

1. Auf Grund des Schiedsspruches des Zentralschlichtungsamtes vom 16. Dezember wird der zur Zeit gültige Spitzenlohn von 48 Mk. für die Zeit vom 2. Januar bis 28. Februar 1926 als fortlaufend festgesetzt.

2. In Ergänzung des genannten Schiedsspruches wird vereinbart: Wird das Abkommen nicht drei Wochen vor Ablauf gekündigt, so verlängert es sich jeweils mit der gleichen Kündigungsfrist um zwei Monate.

### Die Fachpresse zur Wirtschaftskrise.

Der Verband der Fachpresse Deutschlands erläßt folgenden Aufruf: Bei der heutigen überaus traurigen Wirtschaftslage ergehen von allen Seiten an die Fachzeitschriftenverlage Gesuche der Anzeigen-Kundschaft um Aufhebung der Anzeigenaufträge oder um deren Unterbrechung für längere Zeit. Ebenso häufig erklärt die Kundschaft, die Bezahlung der Anzeigenrechnung hinauszögern zu müssen, bis sie andere dringendere Verpflichtungen erfüllt habe. Viele hochangesehene Firmen, die zu der besten Anzeigenkundschaft der Fachzeitschriften gehörten, sind vorübergehend oder gänzlich zahlungsunfähig geworden oder haben sich unter Geschäftsaufsicht gestellt. Hierdurch ist auch die deutsche Fachpresse fast ausnahmslos in eine schwere Krise geraten. Würden die Fachzeitschriften die Wünsche ihrer Kundschaft um Unterbrechung der alten Aufträge und um Stundung der Anzeigenrechnungen erfüllen, so wäre das gleichbedeutend mit einer Selbsternichtung; die deutsche Fachpresse müßte ihr Erscheinen einstellen. Die verantwortlichen Führer der deutschen Wirtschaft sind sich aber darüber vollkommen klar, daß gerade in Zeiten schwerer Wirtschaftskrise eine leistungsfähige Fachpresse von hoher Bedeutung ist. Somit müssen im Interesse der deutschen Wirtschaft alle Gesuche um zeitweilige Unterbrechung laufender Anzeigenaufträge und um längere Stundung der geschuldeten Anzeigenrechnungen grundsätzlich abgelehnt werden.

### Die Unsicherheit der Straße.

In Deutschland verunglücken jährlich 30 000 bis 40 000 Menschen im Straßenverkehr und 3000 im Eisenbahnverkehr. Hiervon etwa 1300 tödlich.

Nach ziemlich sicherer Schätzung können acht Zehntel aller Unfälle im Straßenverkehr als durch falsche Gewohnheiten der Verunglückten selbst verschuldet bezeichnet werden. Vor den Sorgen um technische Verbesserungen, um sichere Organisation des Straßenverkehrs steht heute unbedingt die Sorge um eine Sicherheit und Gefährlosigkeit des Straßenverkehrs bewirkende Erziehung des Publikums. Hier handelt es sich sowohl um ein Problem der Erziehung durch Mahnung, Warnung und polizeiliche Maßnahmen, als auch vor allem um ein Problem der Selbsterziehung.

30 000 bis 40 000 Unfälle? Die Frage der Verkehrsunfälle wird durch ihre zahlenmäßige Erheblichkeit zu einer sozialen Frage. Es sind Erhebungen vorgenommen, aus denen hervor-

geht, daß etwa 60 vom Hundert der Verunglückten nach der Ausheilung der Verletzungen nur noch eine minderbewertete Stellung im Berufsleben bekleiden können. Außerordentlich mannigfaltig sind die Fragen, die sich so aus dem Verkehrsleben entwickeln. Sie beziehen sich auf Erwachsene und im besonderen auf Kinder. Unter den Erwachsenen verdient der Mann eine besondere Mahnung, denn es ist erwiesen, daß im Durchschnitt auf drei Männerunfälle ein Frauenunfall kommt. Aber eine ganz besondere Erziehungsaufgabe ist gegenüber den Kindern zu erfüllen, denn es sind etwa 6000 Kinder, die jährlich in Deutschland verunglücken.

### Wie eine alte Weltkarte wieder gefunden wurde,

wird im Band 68 der „Mitteilungen der Wiener Geographischen Gesellschaft“ vom Universitätsprofessor Dr. E. Oberhammer erzählt. Der Wiener Lehrer H. Kaindlstorfer fand 1905 unter Makulaturpapier seines Wohnungsgebers Rappel, der Maschinenmeister in der Druckerei Eduard Sieger in Wien war, einige Blätter einer alten Weltkarte. Da er sich dafür interessierte, ersuchte er den Maschinenmeister, ihm diese zu überlassen. Nur ungern tat es dieser, da Probedrucke nur zu eigenen Zwecken verwendet oder vernichtet werden müssen. Er war aber doch so vorsichtig, zwei Blätter zurückzubehalten, so daß die Karte unvollständig blieb. Nach zwei Jahren fanden sich im alten Gerümpel auch diese zwei Blätter und nun ließ Kaindlstorfer die Karte aufziehen, um sie gelegentlich im Unterricht zeigen zu können. Im Jahre 1922 hörte er Professor Oberhammer bei einem Vortrage sagen, das Original der Karte (es handelt sich um die von P. Descalier von 1553) sei bei dem Brande auf Schloß Kreuzenstein 1915 vernichtet worden. Kaindlstorfer machte nun von der in seinem Besitz befindlichen Reproduktion Mitteilung und stellte sie dem Professor zur Verfügung. Dieser konnte nun die Herkunft der Karte klarstellen und gleichzeitig die anlässlich des 16. internationalen Amerikanistenkongresses 1908 begonnene Forschung und Vergleichung der drei im Auslande befindlichen noch existierenden Originale mit dem — verbrannten — Exemplare des Grafen Wilczek zu Ende führen. Die Firma Sieger hatte 1904 einen Lichtdruck der Weltkarte nach einer photographischen Aufnahme des Originals hergestellt. Von der Existenz dieses Lichtdruckes hatte man aber bisher keine Ahnung gehabt.

## Vom Büchertisch.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Heft 12. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1,— Mk.

In den letzten Monaten ist von verschiedenen Seiten in der „Arbeit“ versucht worden, die Begriffe Wirtschaftsdemokratie und Betriebsdemokratie klarer zu umgrenzen und die Beziehung zwischen Gemeinwirtschaft und Wirtschaftsdemokratie aufzuheben. Im 12. Heft der „Arbeit“ behandelt Richard Seidel in eingehender Weise die Möglichkeiten und Grenzen der Betriebsdemokratie in seinem Aufsatz „Das Mitbestimmungsrecht in Betrieb und Verwaltung“. H. Schliesiedel untersucht die Bedingungen, unter denen die Gewerkschaften an der Lösung des deutschen Produktionsproblems, an der technischen und organisatorischen Rationalisierung der Produktion mitarbeiten können. Dr. Bruno Rauecker vergleicht die Rationalisierungs-Bestrebungen und -Methoden in Amerika und Deutschland. Bruno Schätzsch analysiert die Gründe, aus denen den Produktivgenossenschaften ein Erfolg versagt bleibt und prüft, in welcher Richtung die gemeinwirtschaftliche Tätigkeit der Gewerkschaften erfolgen sollte. Otto Albrecht behandelt den Gesetzesentwurf zum Entgeltlichen Reichswehrvertragsrat. Bernhard Göring setzt sich in einem Aufsatz „Die freien Gewerkschaften und die christliche Religion“ mit seinen Kritikern aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften auseinander. Paul Olberg untersucht an reichem statistischem Material den Stand der Arbeitslosigkeit in Sowjet-Rußland. Benno Weingartz bringt seinen Aufsatz „Neues über den Charismus“ zum Abschluß.

Die Rundschau bringt unter anderem Beiträge zu der Arbeiterbewegung in Italien, der Tschechoslowakei und China.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis des zweiten Jahrganges der „Arbeit“ ist dem neuen Heft beigelegt.

„Die Bücherwarte“. Zeitschrift für sozialistische Buchkritik.

Unter diesem Titel gibt der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit ab Januar 1926 eine neue Zeitschrift heraus, die hauptsächlich Besprechungen der wichtigsten Neuerscheinungen aus allen Gebieten der wissenschaftlichen und schönen Literatur enthält. Daneben soll durch Veröffentlichung größerer Aufsätze über einzelne Wissensgebiete, in denen neben der neuesten Literatur auch die ältere behandelt wird, den Arbeitelern die Möglichkeit gegeben werden, sich in der ungeheuren Flut der Literatur zurechtzufinden und in geeigneter Weise an ihrer Selbstbildung zu arbeiten.

Als Beilage zur „Bücherwarte“, die in einem Umfang von 32 Seiten erscheint, gibt der Reichsausschuß eine sechzehnseitige Monatsschrift „Arbeiterbildung“ heraus, in der alle Fragen der Bildung, der Kultur- und der Bewegung der Arbeiter behandelt werden. Durch Veröffentlichung von Arbeitsprogrammen, Vortragsdispositionen, Literaturnachweisen usw. soll allen in der politischen, gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und kulturellen Bewegung stehenden Genossen und Genossinnen die Möglichkeit gegeben werden, ihr Wissen zu vertiefen, neue Anregungen zu erhalten und der praktischen Arbeit neue, starke Antriebe zu geben.

Der Preis der neuen Zeitschrift (nebst Beilage) ist in Anbetracht des reichen Inhaltes und der guten Ausstattung recht mäßig zu nennen. Er beträgt im Vierteljahrsabonnement 1,50 Mk., das Heft 0,50 Mk. das Heft. Im Einzelverkauf kostet das Heft 0,75 Mk. allen bestellenden die Zeitschrift am besten bei dem zuständigen Postamt oder beim Briefträger. Zur Erleichterung des Postbezuges soll darauf hingewiesen, daß die „Bücherwarte“ auf Seite 3 der Hauptzeitungspreisliste für 1926 eingetragen ist.